Ursprungsnachweise

Das in Ursprungszeugnissen und anderen Export-Papieren (zum Beispiel Handelsrechnungen) angegebene Ursprungsland muss anhand von Nachweisen belegt werden, wenn die versandten Waren nicht im eigenen Betrieb hergestellt wurden.

Korrekte Ursprungsnachweise, die von der IHK anerkannt werden dürfen, können sein:

- **Ursprungszeugnisse**
  aus allen Ländern

- **Ursprungszeugnisse Form A, Präferenzerklärung, z. B. auf Rechnung**

- **Lieferantenerklärungen**

- **Warenverkehrsbescheinigung EUR., Präferenzerklärung, z. B. auf Rechnung**

- **Warenverkehrsbescheinigung A.TR.** nur aus der Türkei
  gilt nur als Ursprungsnachweis, wenn das Ursprungsland ausdrücklich von den türkischen Behörden in der A.TR. bestätigt wurde.

Ihre Ansprechpartner in der IHK:

Mireille Hegemann, ☎ (02 34) 91 13-167